



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Die Sitzung des Ortschaftsrates Wildbach findet am Dienstag, dem 12. April 2022, 19:00 Uhr in dem Versammlungsraum der Ortsverwaltung Wildbach, Wildbacher Hauptstraße 18a, 08301 Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“ / „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 01. März 2022

Beschluss-Nr. 226/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, der Bauvoranfrage „Neubau Fertigungs- und Lagerhalle Blechbearbeitung“ (Herbert-Kannegiesser-Straße 4) auf dem Grundstück Flurstücknummer 461/9 der Gemarkung Oberschlema zuzustimmen. Voraussetzung ist ein Nachweis zur Einhaltung der Immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte (Lärm) in Bezug auf das angrenzende Wohngebiet.

Beschluss-Nr. 227/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 9 – Rückbau Kohlebunker und Außenanlagen“ im Rahmen der Baumaßnahme „Grundschule Auerhammer – Sanierung Schulhof, Rückbau Kohlebunker, Kleinleistung Gebäude“ auf das Angebot des Bieters GSG Baugesellschaft mbH, Lauter/Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 198.822,81 Euro zu erteilen.

Beschluss-Nr. 228/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 7 – Trockenlegung Altbau“ im Rahmen der Baumaßnahme „Friedrich-Schiller-Schule in Bad Schlema – Außenanlagen“ auf das Angebot des Bieters GSG Baugesellschaft mbH, Lauter-Bernsbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 106.562,05 Euro zu erteilen.

Beschluss-Nr. 229/2022-SEA:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Los 8 - Eingangsbereich und Tiefbau für Trockenlegung“ im Rahmen der Baumaßnahme „Friedrich-Schiller-Schule in Bad Schlema – Außenanlagen“ auf das Angebot des Bieters W. Günther & Söhne GmbH & Co.KG, Langenweißbach mit einer Brutto-Angebotssumme von 149.538,03 Euro zu erteilen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Die Sitzung des Ortschaftsrates Alberoda findet am Dienstag, dem 13. April 2022, 18:00 Uhr im Vereinsheim des Geflügel- & Heimatvereins Aue-Alberoda, Alberodaer Str. 155, 08280 Aue statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“ / „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Feuer

Abgesehen von den sogenannten „Hexenfeuern“, die hier in der Region eine lange Tradition haben, möchte der ein oder andere vielleicht ein Lagerfeuer im eigenen Garten machen oder abends gemütlich am Grillfeuer sitzen. Was ist erlaubt und was nicht?

Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich verboten

Früher war es möglich, im Oktober und April sogenannte „Gartenfeuer“ nach Anmeldung abzubrennen. Aufgrund des Außerkrafttretens der Pflanzabfallverordnung ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle seit März 2019 grundsätzlich verboten. Dies ergibt sich aus § 28 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Mit Inkrafttreten des SächsKRWBodSchG am 22.3.2019 dürfen pflanzliche Abfälle nur noch in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Wertstoffhöfe oder saisonale Grünschnittplätze) behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Pflanzenabfälle sind über die Deponien zu entsorgen. Entsprechende Hinweise sind im Abfallkalender des ZAS enthalten. Verstöße hiergegen sind Ordnungswidrigkeiten und werden mit Bußgeldern geahndet.

Auch bei Traditionsfeuern (Hexenfeuer) bzw. Koch- und Grillfeuern dürfen keinerlei Gartenabfälle, oder auch andere Abfälle, wie z.B. lackierte Hölzer, Fensterrahmen, Spanplatten, Plastik oder Gummi (Reifen) verbrannt werden. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).

Traditionsfeuer (z.B. „Hexenfeuer“)
Die jeweils geltenden Bestimmungen der Corona-Schutzverordnungen müssen auch im privaten Bereich beachtet werden. So waren in den vergangenen 2 Jahren keine Traditionsfeuer möglich. Entsprechend der Polizeiverordnung

der Großen Kreisstadt Aue über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren, sowie der analogen Polizeiverordnung für die ehemalige Gemeinde Bad Schlema ist für das Abbrennen von offenen Feuern grundsätzlich die Erlaubnis durch die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema als Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis sind rechtzeitig (Es sollte mit einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen gerechnet werden.) schriftlich bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema/Ordnungs- und Umweltamt Goethestr. 5 in 08280 Aue unter Angabe des Antragstellers (Name und Anschrift), genauer Bezeichnung der Örtlichkeit und dem Zeitpunkt des Abbrennens (Datum, Uhrzeit) zu stellen. Sollte der Antragsteller nicht Eigentümer des Grundstückes sein, ist eine Zustimmung von diesem erforderlich. Die Anmeldung muss unbedingt vorher erfolgen, um Fehleinsätze der Feuerwehr zu vermeiden. Abgesehen von drohenden Ordnungsstrafen sind die Fehleinsätze der Feuerwehr für den Verursacher kostenpflichtig.

Koch- und Grillfeuer

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Kreislaufwirtschaftsgesetzes und anderer vorrangiger Gesetze bleiben davon unberührt und müssen beachtet werden.

Die Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH informiert:

Wieder vermehrt unseriöse Anrufe zum Wechsel des Energieanbieters Achtung! Es reichen Zählernummer und Name, um einen Anbieterwechsel (auch ungewollt) herbeizuführen!

Aktuell beschweren sich wieder mehr und mehr Kunden der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH über aggressive Telefonwerbung von Energieanbietern. Die Anrufenden erfragen geschickt persönliche Daten wie Zählernummern und initiieren - häufig ohne Zustimmung der Angerufenen - einen Anbieterwechsel. In einigen Fällen geben sie sich sogar als Mitarbeiter der Stadtwerke Aue – Bad Schlema GmbH aus. Fakt ist: Für einen Anbieterwechsel muss keine Vollmacht vorgelegt, sondern nur die erfragten Daten weitergegeben werden. Dieser automatisierte Wechselprozess lässt sich nur innerhalb eines Zeitfensters von 72 Stunden stoppen. „Der ungewollte Anbieterwechsel ist meist technisch bereits umgesetzt, bevor die schriftliche Auftragsbestätigung des neuen Energieanbieters bei den Kunden ankommt“, erläutert

René Rücker von der Stadtwerke Aue – Schlema GmbH. Das bedeutet, dass allein mit der Kenntnis des Namens und der Zählernummer ein Wechsel des Energieanbieters vollzogen werden kann. Die Vertragsbestätigung kommt dann oft erst nach Ablauf der zweiwöchentlichen Widerspruchsfrist. Dann ist aber nicht mehr machbar. Die SWA GmbH weist derartige Praktiken strikt zurück. Mitarbeiter der Stadtwerke rufen nur nach vorheriger Kontaktaufnahme durch den Kunden zurück; Telefonische Werbeaktionen führt die SWA GmbH nicht durch. Mitarbeiter*innen der Stadtwerke erfragen auch niemals Ihre Kundendaten, da Ihnen die Angaben bekannt sind. Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es wichtig, einen zuverlässigen Energielieferanten zu haben. Bitte seien Sie deshalb sehr aufmerksam und kritisch, um keine bösen Überraschungen zu erleben. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH unter Tel. 03771 55 66 -33 und -34 zu Verfügung.

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de

+++++++ SILBERBERG-KONKRET ++++++ 211

Die Debatte über die gemeinsame Stadt Silberberg hat nach der erfolgten Fusion von Aue und Bad Schlema noch einmal an Relevanz hinzugewonnen. Viele Menschen treibt das Thema um, Emotionen werden geweckt, wichtige Fakten und relevante Informationen geraten jedoch zumeist in den Hintergrund. Die Kolumne SILBERBERG-KONKRET trägt dem Bedürfnis nach Informationen & Aufklärung Rechnung. Zudem bekommt der Leser Gelegenheit, sich aktuell über die laufenden Entwicklungen zu informieren.

In der heutigen zweihundertundelften Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:

Die kommenden Wochen besitzen entscheidende Bedeutung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie. Ein Meilenstein bei der effektiven Bekämpfung von Covid19 ist die nun begonnene Impfkampagne. Wichtig hierbei eine detaillierte und lückenlose Informationspolitik. SILBERBERG-KONKRET möchte hierzu in den nächsten Folgen einen Beitrag leisten.

Häufige Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung III:

Was gilt bei Beerdigungen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Beerdigung müssen während des Aufenthalts in Innenräumen die 3G-Regel beachten und einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mitführen. Die Hygienekonzepte sollen Regelungen enthalten, die die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen ermöglichen. In Innenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Was gilt bei Eheschließungen?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Trauung müssen während des Aufenthalts in Innenräumen die 3G-Regel beachten und einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mitführen. Die Hygienekonzepte sollen Regelungen enthalten, die die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen ermöglichen. In Innenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Welche Regelung gilt für die seelsorgerische Tätigkeit?

Die Verordnung sieht für die Seelsorge insoweit keine Beschränkungen vor. Dies gilt auch für vergleichbare Angebote sozialer Leistungsträger.

Was gilt für Wahlen und Abstimmungen?

In Behörden und Räumen, die zur Stimmabgabe, zur Stimmenauszählung oder zu anderen nötigen Wahlhandlungen (für die Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften, für die Wahl von Bürgermeistern und Landräten, Gemeinde- und Kreisräten und ähnlichen Gremien) genutzt werden und öffentlich zugänglich sind. Die Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises besteht nicht. Das gilt auch für die Beantragung der Briefwahl oder der Aushändigung der Unterlagen für die Briefwahl.

Bekanntmachung Tag der Städtebauförderung am 14. Mai 2022

Am 14. Mai 2022 findet unter dem Motto „Wir im Quartier“ der 51. Tag der Städtebauförderung statt.

Die Städtebauförderung ist eine gemeinschaftliche Initiative von Bund, Ländern und Kommunen. Sie unterstützt Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen und ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung.

Ein nennenswertes und erfolgreiches Projekt im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, stellt die Förderung zur Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen Saalgebäudes des ehemaligen Treffs an der Schwarzenberger Straße 6 zum Gemeindezentrum „Treff“ in Aue dar. Das Gemeindezentrum „Treff“ soll zukünftig als Begegnungsstätte sowohl für kirchliche Veranstaltungen, den weiteren Ausbau der sozialen Arbeit/ Hilfsangebote für sozial schwache Menschen in Zusammenarbeit mit der Diakonie als auch für weltliche Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Ausstellungen, Jugendweihen, etc. genutzt werden.

Im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Saalgebäude wurden Leistungen wie z. B.

Putz- und Stuckarbeiten, 2. Treppenhäuser als Fluchtweg, Schwammsanierung an Holz- und Mauerwerksteilen, Einbau neuer Fenster- und Türelemente, Fassadensanierung, Wiederherichtung der Außenanlagen und Flächenbefestigungen durchgeführt. Des Weiteren wurden technische Anlagen wie bspw. die Lüftungsanlage und Sanitäreinrichtungen erneuert.

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema lädt interessierte Bürger und Bürgerinnen zu einem „Tag der offenen Tür“ am 14. Mai 2022 von 10 bis 12 Uhr ein, um das erfolgreiche Projekt in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Gebäudekomplexes, der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Aue-Lauter, zu präsentieren. Lernen Sie das Projekt, den Ort und die Maßnahmen in Ihrer Kommune kennen, erhalten Sie unmittelbare Einblicke in den Umsetzungsstand des Projektes und freuen Sie sich auf eine interessante Präsentation, einen Rundgang sowie einen spannenden Vortrag zum Projekt unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Schutz-Verordnung.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Achtung! Sperrung Zubringer

Seit 04. April 2022 ist der Zubringer zur A72 (S255/Chemnitzer Straße) ab Höhe Burger King/Tankstelle (beides erreichbar) bis zur Hohen Warte (Gewerbegebiet Alberoda) voll gesperrt. Anschließend verlagert sich die Sperrung des Zubringers von „Hohe Warte“ bis „Dürre Henne“ (Alberoda). (Zufahrt an Dürre Henne auf und ab

S255/Chemnitzer Straße bleibt gewährleistet.) Für die Maßnahmen wird ein Gesamtzeitraum von ca. 4 Wochen anberaumt. (bis voraussichtlich 30. April 2022) Die offizielle Umleitung führt über Raum Beutha/Lößnitz (B169) Bei der 2. Maßnahme wird zeitgleich auch der Marktsteig (Gewerbegebiet) gebaut.

Keine Sprechstunde des Friedensrichters am Gründonnerstag

Am Gründonnerstag (14. April 2022) findet keine Sprechstunde des Friedensrichters statt. Vom 21. April - 05. Mai 2022 ist

die Schiedsstelle durch die Protokollführerin besetzt, ein reguläre Sprechzeit findet wieder ab ab 12. Mai 2022 statt.

Zensus 2022- Erhebungsstelle Aue-Bad Schlema

Am 12. April 2022 wird im Simmel-Markt Aue von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr ein Informationsstand zum Zensus 2022 durch die Erhebungsstelle, unterstützt von Ortsvorsteher Thomas Colditz, angeboten. Die Erhebungsstelle Aue-Bad Schlema ist neben dem Stadtgebiet Aue-Bad Schlema für die Städte Eibenstock, Lößnitz und Schneeberg sowie für die Gemeinden Bockau, Zschornau, Schönheide und Stützengrün zuständig.

sante Aufgabe zur Verfügung stellen möchte, findet nähere Informationen und ein Kontaktformular unter www.aue-bad-schlema.de/Rathaus/Zensus - und erhält eine Aufwandsentschädigung sowie eine Pauschale für die entstandenen Fahrtkosten. „Zensus 2022 – Was zählt ist Deine Hilfe!“

Ansprechpartner:
Leiter der örtlichen Erhebungsstelle Herr Leistner
Telefon: 03771/5641213
e-Mail: k.leistner@kurort-schlema.de



Erhoben werden Daten zu: Amtliche Bevölkerungszahl und Bestand an Gebäuden und Wohnungen sowie Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung. Erhebungshelferinnen und Erhebungshelfer führen die Befragung vor Ort durch. Wer sich für diese interes-

Mdr dreht in Aue- Bad Schlema für die Sendung „Unterwegs in Sachsen“

Bis zum 02. April war das Drehteam Uhr ausgestrahlt werden. Mit dabei sind u.a. das ACTINON, das um Aufnahmen für die Sendung „Unterwegs in Sachsen“ mit Beate die Karo Dancers, der Golfplatz, das Werner zu machen. Die Sendung Museum Uranbergbau und vieles soll am am 30. April 2022 um 18:15

Uhr ausgestrahlt werden. Mit dabei sind u.a. das ACTINON, das um Aufnahmen für die Sendung „Unterwegs in Sachsen“ mit Beate die Karo Dancers, der Golfplatz, das Werner zu machen. Die Sendung Museum Uranbergbau und vieles soll am am 30. April 2022 um 18:15